

Endgültige Bedingungen

vom 13. September 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

15. September 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. September 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. September 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen

beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 15. September 2017

Erster Handelstag: 13. September 2017

Erster Tag der Knock-out Periode: 13. September 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW4LUY	DE000HW4LUY1	DEHW4LUY=HVBG	P898104	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HW4LUZ	DE000HW4LUZ8	DEHW4LUZ=HVBG	P898105	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HW4LV0	DE000HW4LV00	DEHW4LV0=HVBG	P898106	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HW4LV1	DE000HW4LV18	DEHW4LV1=HVBG	P898107	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HW4LV2	DE000HW4LV26	DEHW4LV2=HVBG	P898108	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HW4LV3	DE000HW4LV34	DEHW4LV3=HVBG	P898109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW4LV4	DE000HW4LV42	DEHW4LV4=HVBG	P898110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HW4LV5	DE000HW4LV59	DEHW4LV5=HVBG	P898111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,36
HW4LV6	DE000HW4LV67	DEHW4LV6=HVBG	P898112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,06
HW4LV7	DE000HW4LV75	DEHW4LV7=HVBG	P898113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HW4LV8	DE000HW4LV83	DEHW4LV8=HVBG	P898114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,57
HW4LV9	DE000HW4LV91	DEHW4LV9=HVBG	P898115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW4LVA	DE000HW4LVA9	DEHW4LVA=HVBG	P898116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HW4LVB	DE000HW4LVB7	DEHW4LVB=HVBG	P898117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HW4LVC	DE000HW4LVC5	DEHW4LVC=HVBG	P898118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HW4LVD	DE000HW4LVD3	DEHW4LVD=HVBG	P898119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HW4LVE	DE000HW4LVE1	DEHW4LVE=HVBG	P898120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HW4LVF	DE000HW4LVF8	DEHW4LVF=HVBG	P898121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW4LVG	DE000HW4LVG6	DEHW4LVG=HVBG	P898122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55

HW4LVH	DE000HW4LVH4	DEHW4LVH=HVBG	P898123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HW4LVJ	DE000HW4LVJ0	DEHW4LVJ=HVBG	P898124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,05
HW4LVK	DE000HW4LVK8	DEHW4LVK=HVBG	P898125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HW4LVL	DE000HW4LVL6	DEHW4LVL=HVBG	P898126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HW4LVM	DE000HW4LVM4	DEHW4LVM=HVBG	P898127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW4LVN	DE000HW4LVN2	DEHW4LVN=HVBG	P898128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HW4LVP	DE000HW4LVP7	DEHW4LVP=HVBG	P898129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HW4LVQ	DE000HW4LVQ5	DEHW4LVQ=HVBG	P898130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HW4LVR	DE000HW4LVR3	DEHW4LVR=HVBG	P898131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HW4LVS	DE000HW4LVS1	DEHW4LVS=HVBG	P898132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HW4LVT	DE000HW4LVT9	DEHW4LVT=HVBG	P898133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW4LVU	DE000HW4LVU7	DEHW4LVU=HVBG	P898134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HW4LVV	DE000HW4LVV5	DEHW4LVV=HVBG	P898135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HW4LVW	DE000HW4LVW3	DEHW4LVW=HVBG	P898136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,05
HW4LVX	DE000HW4LVX1	DEHW4LVX=HVBG	P898137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HW4LVY	DE000HW4LVY9	DEHW4LVY=HVBG	P898138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HW4LVZ	DE000HW4LVZ6	DEHW4LVZ=HVBG	P898139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW4LW0	DE000HW4LW09	DEHW4LW0=HVBG	P898140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HW4LW1	DE000HW4LW17	DEHW4LW1=HVBG	P898141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HW4LW2	DE000HW4LW25	DEHW4LW2=HVBG	P898142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HW4LW3	DE000HW4LW33	DEHW4LW3=HVBG	P898143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HW4LW4	DE000HW4LW41	DEHW4LW4=HVBG	P898144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-

HW4LW5	DE000HW4LW58	DEHW4LW5=HVBG	P898145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW4LW6	DE000HW4LW66	DEHW4LW6=HVBG	P898146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW4LW7	DE000HW4LW74	DEHW4LW7=HVBG	P898147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HW4LW8	DE000HW4LW82	DEHW4LW8=HVBG	P898148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW4LW9	DE000HW4LW90	DEHW4LW9=HVBG	P898149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HW4LWA	DE000HW4LWA7	DEHW4LWA=HVBG	P898150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HW4LWB	DE000HW4LWB5	DEHW4LWB=HVBG	P898151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW4LWC	DE000HW4LWC3	DEHW4LWC=HVBG	P898152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HW4LWD	DE000HW4LWD1	DEHW4LWD=HVBG	P898153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,08
HW4LWE	DE000HW4LWE9	DEHW4LWE=HVBG	P898154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,33
HW4LWF	DE000HW4LWF6	DEHW4LWF=HVBG	P898155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,58
HW4LWG	DE000HW4LWG4	DEHW4LWG=HVBG	P898156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,83
HW4LWH	DE000HW4LWH2	DEHW4LWH=HVBG	P898157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,08
HW4LWJ	DE000HW4LWJ8	DEHW4LWJ=HVBG	P898158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,33
HW4LWK	DE000HW4LWK6	DEHW4LWK=HVBG	P898159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,47
HW4LWL	DE000HW4LWL4	DEHW4LWL=HVBG	P898160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,67
HW4LWM	DE000HW4LWM2	DEHW4LWM=HVBG	P898161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,97
HW4LWN	DE000HW4LWN0	DEHW4LWN=HVBG	P898162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,17
HW4LWP	DE000HW4LWP5	DEHW4LWP=HVBG	P898163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,47
HW4LWQ	DE000HW4LWQ3	DEHW4LWQ=HVBG	P898164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,67
HW4LWR	DE000HW4LWR1	DEHW4LWR=HVBG	P898165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,49
HW4LWS	DE000HW4LWS9	DEHW4LWS=HVBG	P898166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,69

HW4LWT	DE000HW4LWT7	DEHW4LWT=HVBG	P898167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,99
HW4LWU	DE000HW4LWU5	DEHW4LWU=HVBG	P898168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,19
HW4LWV	DE000HW4LWV3	DEHW4LWV=HVBG	P898169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,49
HW4LWW	DE000HW4LWW1	DEHW4LWW=HVBG	P898170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,69
HW4LWX	DE000HW4LWX9	DEHW4LWX=HVBG	P898171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,14
HW4LWY	DE000HW4LWY7	DEHW4LWY=HVBG	P898172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,39
HW4LWZ	DE000HW4LWZ4	DEHW4LWZ=HVBG	P898173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,64
HW4LX0	DE000HW4LX08	DEHW4LX0=HVBG	P898174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,89
HW4LX1	DE000HW4LX16	DEHW4LX1=HVBG	P898175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,14
HW4LX2	DE000HW4LX24	DEHW4LX2=HVBG	P898176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,39
HW4LX3	DE000HW4LX32	DEHW4LX3=HVBG	P898177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,85
HW4LX4	DE000HW4LX40	DEHW4LX4=HVBG	P898178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HW4LX5	DE000HW4LX57	DEHW4LX5=HVBG	P898179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HW4LX6	DE000HW4LX65	DEHW4LX6=HVBG	P898180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,87

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HW4LUY	DE000HW4LUY1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.350	12.350	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs

HW4LUZ	DE000HW4LUZ8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.375	12.375	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV0	DE000HW4LV00	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.400	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV1	DE000HW4LV18	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.425	12.425	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV2	DE000HW4LV26	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.450	12.450	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV3	DE000HW4LV34	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.475	12.475	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV4	DE000HW4LV42	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.190	12.190	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV5	DE000HW4LV59	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.210	12.210	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV6	DE000HW4LV67	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.240	12.240	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV7	DE000HW4LV75	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.260	12.260	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs

HW4LV8	DE000HW4LV83	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.290	12.290	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LV9	DE000HW4LV91	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.310	12.310	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LVA	DE000HW4LVA9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.350	12.350	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVB	DE000HW4LVB7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.375	12.375	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVC	DE000HW4LVC5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.400	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVD	DE000HW4LVD3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.425	12.425	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVE	DE000HW4LVE1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.450	12.450	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVF	DE000HW4LVF8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.475	12.475	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVG	DE000HW4LVG6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.190	12.190	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs

HW4LVH	DE000HW4LVH4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.210	12.210	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVJ	DE000HW4LVJ0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.240	12.240	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVK	DE000HW4LVK8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.260	12.260	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVL	DE000HW4LVL6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.290	12.290	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVM	DE000HW4LVM4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.310	12.310	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVN	DE000HW4LVN2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.350	12.350	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVP	DE000HW4LVP7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.375	12.375	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVQ	DE000HW4LVQ5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.400	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVR	DE000HW4LVR3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.425	12.425	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs

HW4LVS	DE000HW4LVS1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.450	12.450	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVT	DE000HW4LVT9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.475	12.475	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVU	DE000HW4LVU7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.190	12.190	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVV	DE000HW4LVV5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.210	12.210	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVW	DE000HW4LVW3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.240	12.240	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVX	DE000HW4LVX1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.260	12.260	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVY	DE000HW4LVY9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.290	12.290	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LVZ	DE000HW4LVZ6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.310	12.310	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LW0	DE000HW4LW09	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.350	12.350	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs

HW4LW1	DE000HW4LW17	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.375	12.375	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LW2	DE000HW4LW25	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.400	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LW3	DE000HW4LW33	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.425	12.425	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LW4	DE000HW4LW41	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.450	12.450	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LW5	DE000HW4LW58	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.475	12.475	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LW6	DE000HW4LW66	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	25.000	25.000	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LW7	DE000HW4LW74	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.350	2.350	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LW8	DE000HW4LW82	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	25.000	25.000	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LW9	DE000HW4LW90	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.350	2.350	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs

HW4LWA	DE000HW4LWA7	FTSE MIB Index	Call	0,001	22.000	22.000	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWB	DE000HW4LWB5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	25.000	25.000	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWC	DE000HW4LWC3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.350	2.350	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWD	DE000HW4LWD1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.900	14.900	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWE	DE000HW4LWE9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.925	14.925	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWF	DE000HW4LWF6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.950	14.950	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWG	DE000HW4LWG4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.975	14.975	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWH	DE000HW4LWH2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.000	15.000	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWJ	DE000HW4LWJ8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.025	15.025	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs

HW4LWK	DE000HW4LWK6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.640	13.640	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWL	DE000HW4LWL4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.660	13.660	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWM	DE000HW4LWM2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.690	13.690	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWN	DE000HW4LWN0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.710	13.710	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWP	DE000HW4LWP5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.740	13.740	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWQ	DE000HW4LWQ3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.760	13.760	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWR	DE000HW4LWR1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.640	13.640	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWS	DE000HW4LWS9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.660	13.660	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWT	DE000HW4LWT7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.690	13.690	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs

HW4LWU	DE000HW4LWU5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.710	13.710	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWV	DE000HW4LWV3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.740	13.740	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWW	DE000HW4LWW1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	13.760	13.760	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LWX	DE000HW4LWX9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.900	14.900	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LWY	DE000HW4LWY7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.925	14.925	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LWZ	DE000HW4LWZ4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.950	14.950	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LX0	DE000HW4LX08	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.975	14.975	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LX1	DE000HW4LX16	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.000	15.000	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs
HW4LX2	DE000HW4LX24	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.025	15.025	29. März 2018	9. April 2018	Schlusskurs

HW4LX3	DE000HW4LX32	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	29.000	29.000	30. Oktober 2017	7. November 2017	Schlusskurs
HW4LX4	DE000HW4LX40	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	29.000	29.000	30. November 2017	7. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LX5	DE000HW4LX57	FTSE MIB Index	Put	0,001	25.500	25.500	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW4LX6	DE000HW4LX65	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	29.000	29.000	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com
FTSE MIB Index	EUR	145814	IT0003465736	.FTMIB	FTSEMIB Index	FTSE International Limited	FTSE International Limited	www.ftse.com/Indices
MDAX® (Total Return) Index	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

EUR								
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDAX	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indekskündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indekskündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf

die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzungsereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> <td>€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 297 Mio.</td> <td>€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 157 Mio.</td> <td>€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,19</td> <td>€ 0,93</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 302.090 Mio.</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.420 Mio.</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 81.575 Mio.</td> <td>€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p>

		<p>- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i>
-----	---	--

eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko
------------	--

		<p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen</p>

Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu

	<p>zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p>
--	---

	<p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein</p>
--	--

		<p>Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	<p>Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. September 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. September 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer</p>

	<p>Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW4LUY	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LUZ	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV0	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV1	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV2	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV3	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV4	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV5	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV6	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV7	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LV8	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			DE0008469008		
HW4LV9	30. Oktober 2017	7. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVA	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVB	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVC	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVD	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVE	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVF	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVG	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVH	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVJ	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVK	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVL	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HW4LVM	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVN	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVP	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVQ	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVR	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVS	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVT	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVU	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVV	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVW	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVX	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVY	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LVZ	12. Dezember	19.	DAX®	Schlusskurs	www.dax-indices.com

	2017	Dezember 2017	(Performance) Index DE0008469008		
HW4LW0	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW1	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW2	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW3	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW4	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW5	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW6	30. Oktober 2017	7. November 2017	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW7	30. Oktober 2017	7. November 2017	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW8	30. November 2017	7. Dezember 2017	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LW9	30. November 2017	7. Dezember 2017	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWA	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW4LWB	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	MDAX® (Total Return) Index EUR	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			DE0008467416		
HW4LWC	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWD	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWE	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWF	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWG	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWH	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWJ	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWK	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWL	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWM	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWN	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWP	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HW4LWQ	30. November 2017	7. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWR	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWS	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWT	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWU	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWV	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWW	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWX	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWY	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LWZ	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LX0	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LX1	29. März 2018	9. April 2018	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LX2	29. März 2018	9. April 2018	DAX®	Schlusskurs	www.dax-indices.com

		2018	(Performance) Index DE0008469008		
HW4LX3	30. Oktober 2017	7. November 2017	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LX4	30. November 2017	7. Dezember 2017	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HW4LX5	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW4LX6	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die in diesem Dokument spezifizierten Produkte werden von FTSE International Limited („FTSE“), der London Stock Exchange Plc („Börse“), der The Financial Times Limited („Financial Times“) oder der Borsa Italiana SpA („Borsa Italiana“) (zusammen die „Lizenzgeber“) in keiner Weise gefördert, verkauft, unterstützt und beworben und keiner der Lizenzgeber gibt, weder ausdrücklich noch stillschweigend oder sonst wie, eine Zusicherung oder Stellungnahme hinsichtlich der Ergebnisse, die durch den Gebrauch des Index erzielt werden können bzw. den Kurs, auf dem der besagte Index zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Tag steht. Der Index wird mit Unterstützung der Borsa Italiana von FTSE berechnet. Keiner der Lizenzgeber soll gegenüber irgendjemandem für etwaige Fehler im Index haftbar sein und keiner der Lizenzgeber soll einer Verpflichtung unterliegen, irgendjemanden auf einen Fehler hinzuweisen.

„FTSE®“ ist eine Marke der Börse und der Financial Times, „MIB®“ ist eine Marke der Borsa Italiana und beide werden unter Lizenz von FTSE verwendet.